

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 32 (1965)

Artikel: Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Rüti bei Lyssach
Autor: Glauser, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Rüti bei Lyßach

Ernst Glauser

Wer mit der Eisenbahn von Burgdorf nach Bern fährt oder die Straße über Rohrmoos-Mötschwil benützt und das Dörfchen Rüti mit seinem Wahrzeichen, der kleinen Kirche, sieht, der ahnt nicht, daß diese jahrhundertlang den Mittelpunkt eines wenn auch bescheidenen kirchlichen und gemeindlichen Lebens gebildet hat. Es lohnt sich deshalb, der Geschichte dieses Gemeinwesens etwas näher zu treten.

Kirche und Kirchliches

Am Südwestabhang des Binsberges (auch Sandbühl genannt) gelegen, mag das Kirchlein nach den heutigen Maßstäben klein erscheinen. Es war jedoch mit seinen 100 bis 110 Sitzplätzen im Mittelalter den Kirchen größerer Ortschaften durchaus ebenbürtig.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Besiedlung im Zeitpunkt seiner Entstehung in dieser Gegend noch sehr viel geringer war als heute und die verhältnismäßige Nähe der Kirchen in Kirchberg und Hindelbank in Betracht zieht, so erscheint das Bestehen dieser Kirche recht verständlich. Sie war auch kein Wallfahrtsort, wie dies bei den Kapellen im Lueggebiet der Fall gewesen ist. Man könnte daher der Auffassung sein, daß an Stelle des Gotteshauses ursprünglich ein festes, steinernes Haus eines Ministerialen der Grafen von Kyburg gestanden hätte, da vom Standort aus eine gute Übersicht und Überwachungsmöglichkeit des Gebietes gegen Westen besteht. Solche Ministerialsitze befanden sich in Rohrmoos (Burg), Enggistein, Trimstein usw. und möglicherweise auch in Grauenstein bei Hettiswil. Für die Annahme eines Ministerialsitzes in Rüti bestehen indessen keinerlei Anhaltspunkte.

Was zunächst die *Form* der Kirche anbetrifft, so kann man bei näherer Betrachtung feststellen, daß der Grundriß der eigentlichen Kirche, d. h. ohne das angebaute Aufenthaltszimmer, nicht rechteckig, sondern abgewinkelt ist,

indem auf der Nordwestseite eine Ausbuchtung besteht. Von innen gesehen stellt diese Ausbuchtung beim Chor eine 4 m tiefe, aber niedrige Nische (von den Einheimischen «Guggeli» genannt) dar. Da vom Schiff der Kirche aus keine Sicht in diese Nische besteht, ist es kaum denkbar, daß dieser Raum zur Aufnahme eines Altars vorbestimmt war. Ich neige daher der Auffassung zu, daß die Kirche nicht in einem Guß, sondern in zwei bzw. drei Etappen erstellt wurde, indem ursprünglich eine kleine Feldkapelle bestand, wie es solche in der nähern und weitem Umgebung mehrere gab. Diese dürfte den nordwestlichen Vorbau («Guggeli») und das heutige Chor umfaßt haben. Später wurde zweifelsohne rechtwinklig dazu das heutige Schiff angebaut, das Chor und der Chorbogen ausgebildet und in der nunmehrigen Längsrichtung ein neues Dach mit dem Dachreiter aufgesetzt. Für diese Vermutung sprechen noch folgende Umstände: Die Mauerstärken betragen im Chor 83 und im Schiff 79 cm. Die bergseitige Mauer in der Nische ist sogar 127 cm dick, was an ein noch früheres, andersgeartetes Bauwerk denken läßt. Die südostseitige Mauer des Schiffes steht gegenüber derjenigen des Chors 57 cm vor und verläuft nicht parallel zum Chor, sondern weicht etwas zurück, so daß ein ganz schwacher Winkel vorhanden ist. Im leeren Winkel der Kirche auf der Nordwestseite ist das Aufenthaltszimmer für den Pfarrer und die Taufleute, das nun auch noch für andere Zwecke benützt wird, erst viel später, nämlich 1703 erstellt worden, was sich zudem daraus ergibt, daß hierfür Sandsteinquader verwendet wurden, während die Umfassungsmauern der Kirche aus Natursteinen mit Mörtelbindung bestehen¹.

Über die *Entstehungszeit* der Kirche gibt keine Urkunde Aufschluß. So viel weiß man aber, daß sie 1275 bereits bestand². In diesem Jahr wurde vom Bistum Konstanz, zu dem das ganze Gebiet rechts der Aare kirchlich gehörte, ein Verzeichnis sämtlicher Kirchen und ihrer Einkommen erstellt, um mit den zu entrichtenden Steuern einen Kreuzzug ins Heilige Land zu finanzieren. Dabei ergab sich, daß der Leutpriester von Rüti, wie er beschwor, ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 6 Mark Silber hatte. Dieses Einkommen wurde als Existenzminimum betrachtet, so daß er keine Steuer zu entrichten hatte³.

Auch über den *Erbauer* der Kirche weiß man nichts Gewisses. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß kein örtliches Gemeinwesen Bauherr war, indem ein solches zu jener Zeit überhaupt noch gar nicht bestand. Die Kirche muß daher die Stiftung eines Adligen sein. Im Mittelalter wurden viele solche Stiftungen und Vergabungen zum Seelenheil der Spender errichtet. Nun gab es im 12./13. Jahrhundert ein Edelgeschlecht von Rüti. Dessen wohl bedeu-

tendstes Glied, Berchtold von Rüti, wird 1242 erstmals in einer Urkunde genannt⁴. Er war ein reicher Mann, Domprobst zu Solothurn und außerdem 1275 Inhaber der Pfarreien Kirchberg, Koppigen, Wynigen, Oberburg, Steffisburg und Kirchlindach⁵. Es ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß diese Familie von Rüti die Kirche in Rüti errichtet hat, zumal sie ja auch diesen Namen führte. Vermutlich ist daher die Kirche am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.

Rüti bildete von der Entstehung der Kirche an eine besondere *Kirchgemeinde*, und zwar bis 1874². Einen eigenen Pfarrer hatte die Gemeinde aber nur bis zur Reformation (1528). In der Jugendzeit des Verfassers bezeichnete man das direkt unter der Kirche stehende kleine, längliche Haus mit dem Rundbogen immer noch als «Pfarrhäuschen». Tatsächlich war es das früher, finden sich doch in den Kirchenbüchern der ehemaligen Kirchgemeinde Rüti noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts Aufzeichnungen über an diesem Gebäude (oder seinem Vorgänger) vorgenommene Reparaturen.

Im Gegensatz zu allen übrigen Kirchen Berns kennt man nur den Namen eines einzigen Pfarrers in Rüti. Es war dies im Jahr 1321 Burkart von Rütshelen⁶.

Nachdem infolge Wechsel des Glaubens die kath. Liturgie dahinfiel, war für einen eigenen Pfarrer keine genügende Beschäftigung mehr vorhanden. Die Pastoration von Rüti besorgte volle 410 Jahre lang, d. h. von 1528 bis 1938, der Claßhelfer (Pfarrhelfer) von Burgdorf, dessen Wohnsitz bis 1618 in Kirchberg gewesen sein soll, offenbar nicht immer zuverlässig, da öfters längere Zeit keine Predigt gehalten wurde⁷. Mit der Schaffung einer zweiten Pfarrstelle in Kirchberg im Jahr 1938 gingen die seelsorgerlichen Pflichten an das Pfarramt Kirchberg über.

Von Urkunden, welche die *Kirche* betreffen, ist nur eine bekannt. Im Jahr 1350 verkaufte Cuno am Ort, Burger zu Burgdorf, einen Hof zu Rüti und 4 Jucharten Erdreich samt dem dazu gehörenden Kirchensatz zu Rüti an Johann von Aarwangen zuhanden der Einsiedler-Congregation, Benediktiner-Ordens, zu Wyttenbach im Entlebuch, um 420 Pfund. Acht Jahre später, also 1358, verkauften obiger Johann von Aarwangen und seine vier Gefährten den Hof zu Rüti nebst 4 Jucharten, welche der Kirche zu Rüti gehörten, samt dem Kirchensatz an Peter Friesen von Solothurn, Burger zu Bern, um 420 Pfund. Das Patronatsrecht gelangte durch Schenkung 1360 an das Deutschordenshaus in Bern und nach dessen Aufhebung 1485 an das St. Vinzenzenstift (Münster) in Bern, nach der Reformation (1528) alsdann an den Staat Bern⁶.

Die lange Verbundenheit der Rüti-Kirche mit dem St. Vinzenzenstift in Bern kommt im Gemeindegewapp zum Ausdruck, indem der in den Burdorferfarben gehaltene schwarz/weiße Schild im weißen Teil einen Palmzweig aufweist, eben das Zeichen des St. Vinzenzenstiftes. Der St. Vinzenzenschild befindet sich im Regierungsratssaal in Bern.

An besonderen *Vorkommnissen* kirchlicher Natur sind zu nennen: Wegen schlechten Gottesdienstbesuches erhielten Rüti, Lyßach und Oesch von Kirchberg aus 1626 eine scharfe Rüge. Diese Gemeinden wußten allerdings nach der Reformation kaum mehr, wohin sie kirchlich zuständig seien⁸.

Im Jahr 1666 schlug der Blitz in den Kirchturm und zerschmetterte ihn, wodurch die größere Glocke, freilich ohne Schaden zu nehmen, herunterfiel. Das Unheil traf die kleine Kirchengemeinde um so empfindlicher, als sie kein Kirchengut hatte und schon im vorhergehenden Jahr eine Turmreparatur bestreiten mußte⁹. (Das Kirchengut, bestehend aus 4 Jucharten Erdreich, wie oben angegeben, dürfte nach der Reformation veräußert worden sein, nachdem kein Pfarrer mehr zu unterhalten war.)

Ein weiteres Unheil traf die Gemeinde im Jahr 1711, als eine der beiden Glocken aus dem Kirchturm gestohlen wurde. Die größer gegossene Ersatzglocke trägt zur Erinnerung an das Vorkommnis folgende Inschrift:¹⁰

«Im tausend sib hundert eilfften Jahr
ich ganz von new gegossen war,
weil d’Kilchen-Gmeind ersetzen wolte
das von den Dieben Weggeholt.
Das (s) zu dem Wort ich ruffte fein,
wolt ich größer gegossen sein.»

Als nach dem Sturz der patrizischen Regierung im Kanton Bern 1831 da und dort religionsfeindliche Kundgebungen stattfanden, konnte der Pfarrhelfer in Burgdorf von Rüti «eine geradezu musterhafte Ruhe und Ordnung in der Gemeinde» melden¹¹.

Im Jahr 1851 ereignete sich in Rüti ein Skandalchen, indem der als Vorleser und Vorsänger amtierende Lehrer aus Lyßach, der mit den Ausführungen in einem Teil der Predigt nicht einverstanden war, aufstand und ostentativ die Kirche verließ und einen offenen Brief in die «Berner Zeitung» schrieb, was ihm einen Rüffel seines Kirchenvorstandes eintrug¹².

Aus verschiedenen Gründen ging durch Vertrag vom 15. Mai 1874 die Kirche nebst dem beweglichen Vermögen an die Kirchengemeinde Kirchberg über. Die Übergabe umfaßte folgende Gegenstände²:

	Schatzungswert
Kirche, Umschwung und Begräbnisplatz	Fr. 4600.—
Zwei Glocken, Abendmahlsgeräte, Mobiliar in Helferstube, Totenbahre	Fr. 345.—
Kapitalforderung	Fr. 435.—
	<hr/> Fr. 5380.—

Eine Vergütung an die Kirchgemeinde Rüti erfolgte selbstverständlich nicht. Entsprechend der ursprünglichen Zusammensetzung der Kirchgemeinde Rüti (3 Höfe Rüti, 4 Höfe Lyßbach) wurde das Eigentum derselben vorher mit 2 Fünfteln auf Rüti und mit 3 Fünfteln auf Lyßbach entfallend betrachtet.

Das Kirchlein von Rüti besaß an *Ausschmückung* schon früher zwei Schiffscheiben mit Wappen, und zwar gestiftet von zwei Burgdorfer Schultheißen, nämlich von Friedrich Bondeli 1752 und von Carolus Stürler 1753. Diese Scheiben wurden aus unbekanntem Gründen aus der Kirche entfernt und befinden sich seit 1890 im Rittersaal in Burgdorf. Die wieder mit Butzenscheiben versehenen Kirchenfenster enthalten seit den dreißiger Jahren vier gemalte Wappenscheiben, gestiftet von den Gemeinden Kirchberg und Rüti und von zwei Familien.

Leider wurden die nicht mehr gebrauchten Abendmahlsgeräte von Rüti von der neuen Besitzerin 1898 zum Preise von Fr. 170.— an einen Altwarenhändler in Bern verkauft. Der silbervergoldete Becher von 1609 gelangte im gleichen Jahr in das Schweizerische Landesmuseum in Zürich (Schatzkammer)¹³.

Seit der vor einigen Jahren vorgenommenen ansprechenden Renovation, wobei u. a. auch die Fußheizung eingebaut wurde, wird die Kirche vielfach für Trauungen benützt.

Entstehung und Entwicklung der Gemeinde

Rüti war von der Erstellung der Kirche an eine *Kirchgemeinde*, vor der Auflösung des alten Staates Bern neben den bäuerlichen Dorfgemeinschaften übrigens die einzige Organisationsform². Es bildete nie eine Rechtsamegemeinde mit gemeinsamen Allmenden usw. und besaß auch kein Burgernutzungsgut, sondern wurde als Einzelhofsiedlung betrachtet¹⁴. Die Kirchgemeinde bestand anfänglich aus 3 Höfen in Rüti/Ramsi (2 in Rüti, 1 in Ramsi) und aus 4 Höfen in Lyßbach¹⁵. Wie früher allgemein üblich, entstan-

den aus Einzelhöfen durch Teilung und Rodung von Wald, Entwässerung von Sümpfen usw. mehrere Höfe. So auch hier. Im Jahre 1633 zählte Rüti/Ramsi bereits 6 Höfe (4 in Rüti, 2 in Ramsi) ¹⁶.

Im Regionenbuch des Staates Bern von ca. 1785 ist unter dem Amt Burgdorf Rüti wie folgt erwähnt:

	Kirchspiel	Gemeinde
Rüthy, ein Dorf mit Kirche	Rüthy	Rüthy
Ramsenhof, zwei Häuser	Rüthy	Rüthy
In der Rüthy, ein Haus	Rüthy	Rüthy

Unter «Ramsenhof» ist natürlich Ramsi zu verstehen. Dagegen ist nicht bekannt, wo sich das Haus «in der Rüthy» befindet (vielleicht Rütihubel?). Diese Bezeichnung kommt übrigens auch in einem Ausburgerbuch von Burgdorf vor.

Heute weist die Gemeinde insgesamt 9 Landwirtschaftsbetriebe auf. Rüti war ab 1431 eine der 8 *Ausburgergemeinden* (Kirchspiele Kirchberg, Koppigen, Wynigen, Rüti, Hasle, Oberburg, Affoltern und Dürrenroth) der Stadt Burgdorf. Als solche konnten sie von der Stadt zu Steuern, Dienstleistungen, wie Führungen usw., zum Unterhalt der Befestigungsanlagen sowie zum Wehrdienst herangezogen werden ¹⁷. So hatte Rüti bei einem Aufgebot von 1557 3 Mann und bei einem solchen von 1594 1 Hagschütz (Hakenschütz?) und 1 Spießträger zu stellen ¹⁸. Das Reisgeld (Sold) der Wehrmänner mußten die beteiligten Gemeinden selber aufbringen. Im Jahr 1565 lieferte Rüti für diesen Zweck 80 Pfund an die Stadt zur Aufbewahrung ab ¹⁹. In den Ausburgerbüchern von 1624 und 1781 sind alle stimmberechtigten Bürger der beteiligten Gemeinden namentlich aufgeführt. Die Durchsicht ergibt interessante Aufschlüsse über die damaligen Geschlechternamen.

Über die *Einwohnerzahlen* von Rüti seien folgende Angaben gemacht:

1764 (erste Volkszählung)	112 Personen (Kirchgemeinde)
1878	145 Personen (Einwohnergemeinde)
1920	126 Personen (Einwohnergemeinde)
1960	108 Personen (Einwohnergemeinde)

Der Rückgang, eine allgemeine Erscheinung in den rein landwirtschaftlichen Gemeinden, ist auf die kleinere Kinderzahl und auf die Verminderung der Dienstboten zurückzuführen. Er dürfte seinen Tiefpunkt erreicht haben.

Seit mehr als zwei Generationen hat in der Gemeinde Rüti keine Vermehrung der *Firsten* stattgefunden. Erst in der jüngsten Zeit sind einige Wohnbauten erstellt worden.

Die erste *Schule* umfaßte die Ortschaften Aefligen, Rüdtligen, Alchenflüh, Lyßbach und Rüti; sie wurde im Jahr 1629 in Rüdtligen eröffnet²⁰. Einige Jahrzehnte später trennten sich Lyßbach und Rüti von den übrigen Ortschaften und richteten in Lyßbach eine eigene Schule ein. Am 26. Januar 1804 taten sich die Hausväter von Mötschwil-Schleumen und Rüti (die Hofbesitzer) zusammen und beschlossen die Errichtung eines Schulhauses im Kreuzweg, welchem Vorgehen sich die Ortschaft Rohrmoos (Exklave der Gemeinde Oberburg) kurz nachher anschloß²¹. Der damalige, in Hindelbank wohnende Schulinspektor des Amtsbezirks Burgdorf richtete im Auftrage der genannten Ortschaften am 9. April 1804 an die «Hochgeachteten, Wohlerwüdigten und Hochgeehrtesten Herren» in Bern die Bitte, «Hochdieselben möchten dieser neuen und nützlichen Anstalt Ihren Beifall gönnen und solche von Ihnen aus genehmigen, da dem Hochobrigkeitlichen Aerario (Staatskasse) keine Beschwerde (Kosten) zufallen.» Immerhin ersuchte der Schulinspektor zur Erbauung des Schulhauses um eine Steuer in der Form von Bauholz aus den nahe gelegenen oberkeitlichen Waldungen von Burgdorf, Thorberg und Frau-brunnen, «da es den Gemeinden an eichenen Schwellen und tannenen Laden besonders gebriecht»²². Der Unterricht wurde mit Beginn des Winters 1806 aufgenommen. (Es wurde nur im Winter Schule gehalten.) So entstand die Schulgemeinde Kreuzweg gewissermaßen auf privater Basis. Die Schulkosten wurden anfänglich nach Maßgabe der bestehenden Landflächen (Schupposen) auf die drei Ortschaften aufgeteilt. Später wurde beschlossen, eine jährlich festzusetzende Schultelle auf dem Vermögen und Einkommen zu erheben, welche von den in Frage kommenden Gemeinden zu bezahlen ist. Das erste Reglement datiert vom Jahr 1871. Heute ist die Schulgemeinde rechtlich ein Gemeindeverband nach Maßgabe des Gemeindegesetzes. Ein ausführliches Organisations- und Verwaltungsreglement vom Jahr 1923 bestimmt den Geschäftsgang. Im Jahr 1877 wurden zwei Schulzimmer angebaut und das bisherige zu einer Lehrerwohnung umgestaltet.

Mit dem Untergang des alten Staates Bern und der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 und der Schaffung der «einen und unteilbaren Helvetischen Republik» wurde, zweifellos um alles bisher geschichtlich Gewachsene auszuschalten, die Ortschaft *Rüti* mit *Lyßbach* zu einer *Dorfgemeinde vereinigt*²². (Nebenbei bemerkt, hatten 14 Bürger von Rüti den Eid auf die Helvetische Verfassung abzulegen.) Nach Aufhebung der von 1798 bis 1803 in Geltung gewesenen Helvetischen Verfassung wurden die frühern Verwaltungseinheiten wieder hergestellt. Auch Rüti bekam seine Selbständigkeit wieder zurück. Beweis dafür ist eine im bernischen Dekretenbuch No. 4 eingetragene «Con-

cession» vom 18. November 1808, mit welcher der Gemeinde Rüti auf Gesuch hin bewilligt wurde, von ihren Hintersässen ein jährliches Hintersäßgeld von höchstens drei Franken zu beziehen, «welche Bestimmung aber nur so lange dauern soll, als es uns gefallen wird und wir nicht für gut finden werden, abzuändern», schrieben «Schultheiß und Rath des Kantons Bern»²².

Gestützt auf das «Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden» vom 20. Dezember 1833 wurde Rüti zu einer *Einwohnergemeinde*. Dieses Gesetz sah als Gemeindeorgane außer der Gemeindeversammlung die Bestellung eines Gemeinderates vor. Rüti ersuchte den Regierungsrat indessen, auf die Schaffung eines Gemeinderates verzichten zu dürfen und die Geschäfte durch die Gemeindeversammlung besorgen zu lassen, was 1834 bewilligt wurde. Ein analoges Gesuch reichte die Gemeinde im Hinblick auf das neue Gemeindegesetz von 1852 am 19. Mai 1853 ein, und zwar mit einer «Ehrerbietigen Vorstellung an den Regierungsrat». Begründet wurde es damit, daß nur 13 Stimmberechtigte vorhanden seien, von denen 7 den gleichen Geschlechtsnamen trügen, wovon je 3 und 2 Brüder und 2 andere mit ihnen verschwägert seien. Es könnte somit nach den Beschränkungen über den Einsitz von Verwandten in den Behörden nur einer dieses Geschlechtsnamens in den Gemeinderat gewählt werden. Gerechterweise könne es ihnen, den Hofbesitzern, nicht zugemutet werden, sich von Taunern und Handwerkern regieren zu lassen, was man begreifen muß²². Die Regierung gab unter den obwaltenden Umständen dem Gesuch statt. Die Schaffung eines fünfköpfigen Gemeinderates wurde, nachdem die personellen Verhältnisse anders geworden waren, erst in der Gemeindeversammlung vom 24. Dezember 1895 beschlossen²³. Materiell hat das indessen nicht viel geändert, da es schon damals immer die gleichen Leute waren, die an den Gemeindegeschäften Anteil nahmen. In der Zeit von 1920 bis 1930 war der Gemeinderat aus 3 Landwirten und 2 Vertretern anderer Berufe zusammengesetzt. In dieser zehnjährigen Periode ist es nur einmal vorgekommen, daß, außer dem Gemeindepräsidenten, ein Bürger an der Gemeindeversammlung teilnahm, der nicht im Gemeinderat saß! Die Gemeinde konnte daher dem Regierungstatthalter auf dessen Anfrage hin am 16. Juli 1921 mit gutem Gewissen melden, daß keine Beschwerden von den in den Behörden nicht vertretenen politischen Minderheiten eingegangen seien, da es solche nicht gebe²³.

Noch kurz vor der Jahrhundertwende ist es vorgekommen, daß eine in die Heimatgemeinde abgeschobene arbeitsscheue Person in den «Umgang» geschickt wurde, d. h. sie mußte wochenweise von Hof zu Hof gehen, wo sie Unterkunft und Verpflegung fand, sich aber nützlich machen mußte. «Damit



Rüti von Nordwesten

sie auf diese Weise vielleicht doch noch arbeiten lernt», lautete die Begründung des Gemeinderates für diese Maßnahme. Dieses Verfahren war ein Überbleibsel aus der Zeit, da die *Fürsorge für die Armen* ausschließlich auf den Höfen lastete²³.

Neben der nunmehr bestehenden Einwohnergemeinde existierte aber immer noch die *Kirchgemeinde* mit einem über das Gebiet der Einwohnergemeinde hinausgehenden Geltungsbereich. Sie wurde jetzt Filial-Kirchgemeinde genannt. Diese hatte eine unabhängige Organisation mit Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat (Organisationsreglement vom 2. Januar 1858). Immerhin besaß sie nie ein eigenes Chorgericht, wie sie nach der Reformation gebildet wurden, sondern sie gehörte zum Chorgericht Kirchberg, in welches sie einen Vertreter abordnete. (In den Kirchenbüchern der ehemaligen Kirchgemeinde Rüti begegnet man bei den Namen bisweilen dem Zusatz «Chorrichter».) Ferner konnten die vier Höfe von Lyßach, welche zu Rüti kirchgenössig und zum Unterhalt der Kirche mitverpflichtet waren, zufolge der Aufhebung der lehensrechtlichen Verhältnisse und der danach eingetretenen Zerstückelung der Höfe nicht mehr ausfindig gemacht werden¹⁵. Hiezu ist immerhin zu bemerken, daß auf jeden Fall der Rebberg einen Bestandteil der Kirchgemeinde Rüti bildete. Als Beweis hiefür dient der Umstand, daß in den Kirchenbüchern von Rüti Personen mit Wohnort auf dem Rebberg aufgeführt sind. Der Zugehörigkeit des Rebberges zu der frühern Kirchgemeinde Rüti ist es wohl zuzuschreiben, daß die Toten aus diesen Häusern noch heute in Rüti bestattet werden, obschon die Gemeinde Lyßach ihre Verstorbenen in Kirchberg beerdigt. Übrigens war Rüti in dem die Kirchspiel-einteilung regelnden Dekret vom 10. Januar 1803 nicht mehr aufgeführt, so daß die Kirchgemeinde streng rechtlich nicht mehr bestand¹⁵. Bei diesen verworrenen Verhältnissen ergab es sich von selbst, die *Kirchgemeinde Rüti aufzulösen*, was mit dem vorstehend erwähnten Vertrag zwischen der Filial-Kirchgemeinde Rüti und der Kirchgemeinde Kirchberg vom 15. Mai 1874 geschah¹³. Damit hat eine kirchliche Gemeindeorganisation ihr Ende gefunden, welche mindestens 600 Jahre bestanden hatte.

Selbständigkeit oder Verschmelzung?

Die Frage, ob kleine Gemeinden mit Nachbargemeinden vereinigt werden sollten, hat die Behörden schon öfters beschäftigt. So ist bereits im Jahr 1874 von der Staatswirtschaftskommission des Kantons Bern eine dahinzielende

Anregung gemacht worden. Der Regierungsrat, zur Berichterstattung dazu aufgefordert, stellte ein Programm auf, wonach u. a. Rüti mit Lyßach und Oberösch, Niederösch und Rumendingen unter sich zu verschmelzen gewesen wären²⁴. Die fünf Gemeinden lehnten aber ein solches Ansinnen ab (Lyßach und Rüti am 16. Januar 1876)²². Neben gewissen Schwierigkeiten finanzieller Natur (ungleiches Gemeindevermögen und die zu übernehmenden Lasten) hat zweifellos auch das Festhalten an der bisherigen Selbstgestaltung ihrer Angelegenheiten eine Rolle gespielt. Es blieb somit beim herkömmlichen Zustand.

Rüti ist wohl die einzige Gemeinde, welche eine Kirche, aber keine Gastwirtschaft besitzt. Diese Einmaligkeit sollte aufrechterhalten bleiben.

Anmerkungen

- ¹ Kirchenbuch der ehemaligen Kirchgemeinde Rüti. Auszug daraus: «Anno 1703 das Helferstübli zu Rüthi durch Empfehlung Hl. Schultheiß Steiger und in Costen von Vatter Niklaus Glauser des Kilchmeiers und seines Bruders des Ramsibauern gebauen worden. Hl. Schultheiß Steiger hat freiwillig drin verehrt die zwei großen Fenster und ich Helfer Bunteli die Thür mitsamt dem Beschläg.»
- ² Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 320
- ³ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 51
- ⁴ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 319
- ⁵ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 339
- ⁶ Carl Friedrich Ludwig Lohner: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, Thun (1865), 438
- ⁷ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 366
- ⁸ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 367
- ⁹ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 417
- ¹⁰ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 452
- ¹¹ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 462
- ¹² Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 486
- ¹³ Kirchgemeindegarchiv Kirchberg
- ¹⁴ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 1, 203
- ¹⁵ Bern. Staatsarchiv: Brief der Gemeindedirektion an den Regierungstatthalter Burgdorf vom 8. Juli 1874 betr. Vereinigung der Kirchgemeinde Rüti mit Kirchberg
- ¹⁶ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 1, 279
- ¹⁷ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 147
- ¹⁸ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 237 und 239
- ¹⁹ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 2, 254
- ²⁰ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 1, 278 und 279
- ²¹ Heimatbuch Burgdorf, Bd. 1, 305. Archiv der Schulgemeinde Kreuzweg
- ²² Bern. Staatsarchiv
- ²³ Gemeindegarchiv Rüti
- ²⁴ Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern

Tafel 7 Rüti von Nordwesten. Zeichnung von Ernst Schläfli, Nov. 1921, Rittersaalverein Burgdorf